

SK / Motion vorberatende Kommission 22.18.08 «Gesetz über Wahlen und Abstimmungen»
vom 28. Mai 2018

Verbindlichere Fristen bei Referenden und Initiativen

Antrag der Regierung vom 4. September 2018

Gutheissung.

Begründung:

Das Gesetz über Referendum und Initiative vom 27. November 1967 (sGS 125.1; abgekürzt RIG) wurde bisher mit insgesamt sechs Nachträgen teilrevidiert. Es handelte sich jeweils um punktuelle Anpassungen. Bereits in der Botschaft vom 6. März 2018 zum Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (22.18.08, Abschnitt 2.2.1) hat die Regierung ausgeführt, dass mit Blick auf das RIG über die Jahre ein gewisser Revisionsbedarf entstanden ist. In der Tat präsentieren sich die entsprechenden Regelungen nach den Teilrevisionen bezüglich Systematik und Lesbarkeit teilweise wenig übersichtlich und auch uneinheitlich. Hinzu kommen offene Auslegungsfragen und gewisse materielle Lücken, die mit einer umfassenden Überarbeitung geklärt bzw. geschlossen werden könnten.

Die Regierung ist daher bereit, die von den Motionären angesprochene Totalrevision des RIG an die Hand zu nehmen. Dabei können auch sämtliche Verfahrensschritte in Bezug auf die zeitlichen Vorgaben – namentlich betreffend Schaffung, Präzisierung oder Verkürzung von Fristen – geprüft werden. Auf der Grundlage der Erkenntnisse wird die Regierung entsprechende Vorschläge unterbreiten. Im Sinn der Transparenz sowie der zügigen Abwicklung laufender Erlassverfahren sind klare Regelungen zum Verfahrensablauf zu begrüssen.

Darüber hinaus bietet eine Totalrevision des RIG auch die Gelegenheit, die gesetzlichen Grundlagen für Pilotversuche betreffend die elektronische Unterzeichnung von Referenden und Initiativen auf kantonaler Ebene zu schaffen, wie sie in der Motion 42.18.14 «Einführung von E-Collecting im Kanton St.Gallen» gefordert wird. Die Regierung beantragt dem Kantonsrat, jene Motion mit geändertem Wortlaut gutzuheissen (Antrag vom 4. September 2018).

Die konkrete Entwicklung und Durchführung des Projekts zur Totalrevision des RIG wird schwerpunktmässig in der Staatskanzlei (Recht und Legistik, Dienst für politische Rechte) angesiedelt sein. Mit Blick auf die anstehenden Gesamterneuerungswahlen in Bund und Kanton im Herbst 2019 und Frühjahr 2020 sowie die zur Verfügung stehenden Ressourcen wird eine entsprechende Vorlage voraussichtlich erst im Anschluss fertiggestellt werden können.